

Einfluß in den ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirken mit so gutem Erfolge geltend zu machen, daß von mehreren Gemeinden Bittschriften an die Regierung eingingen, welche um Aufhebung der dem Lande doch nur zum Unheile gereichenden Verfassung baten. Obwohl die in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßte Antwort des Großherzogs eine ablehnende war, wurde es doch bald offenbar, daß man darauf ausging, die dem Volke durch die Verfassung zugestandenen Rechte auf das engste mögliche Maß zu beschränken. Die Wahlen zu der neuen Ständerversammlung wurden so lange als möglich hinausgeschoben; alle Mittel der Einschüchterung und der Bestechung wurden angewandt, um die Wähler im Sinne der Regierung zu bearbeiten; und als am 24. Februar 1823 der Landtag von neuem zusammentrat, hielt der Großherzog es für angemessen, in seiner Eröffnungsrede den Ständen ausdrücklich zurückzurufen, daß nach den Beschlüssen der Bundesversammlung alle Regierungsgewalt in den Händen des Regenten vereinigt bleiben müsse, und daß die ständische Mitwirkung sich nur innerhalb bestimmter, durch die Bundesgesetze vorgezeichneter Grenzen bewegen dürfe. Die nähere Erläuterung dieser vorbedeutungsvollen Worte brachte zwei Tage später ein Gesekentwurf, durch welchen die Verfassung wesentlich auf die Beschränkung des volksmäßigen Antheiles an der Gesetzgebung wohlberechnete Veränderungen erfuhr. Die Stände sollten in Zukunft, statt wie bisher alle zwei Jahre, nur alle drei Jahre zusammenberufen, die Steuern demgemäß nicht auf zwei, sondern auf drei Jahre bewilligt und die Mitglieder der Abgeordnetenkammer nicht mehr, wie die Verfassung es vorschrieb, bei jedem Landtage durch theilweise Ernennung ergänzt, sondern auf sechs Jahre gewählt werden. Von der frühern freisinnigen Mehrheit waren durch die letzten Wahlen nur drei Mitglieder, Duttlinger, Föhrenbach und Grimm, in die Kammer zurückgeschickt worden, deren Stimmen in einer den Wünschen des Hofes unbedingt ergebenden Versammlung ungehört verhallten. Nicht allein das Gesetz über die Veränderungen der Wahlordnung, sondern alle übrige von der Regierung ausgehende Vorschläge wurden daher mit großer Stimmenmehrheit angenommen; und der Großherzog konnte bereits am 14. Mai den Landtag mit der Versicherung schließen, daß derselbe seinen Erwartungen vollkommen entsprochen habe. „Wir stehen,“ sagte der durch seine vorgesaßten Meinungen beherrschte Fürst, „wenn nicht alle Zeichen trügen, am Anfange einer bessern Zeit, deren Früchte vielleicht bereits zur Reife gediehen sind, wenn ich Sie wieder vor mir versammelt